Antrag auf Genehmigung der Indirekteinleitung von Abwasser aus dem Herkunftsbereich des Anhangs 22 der Abwasserverordnung (Chemische Industrie) nach § 151 Niedersächsisches Wassergesetz (NWG)

Antragste						
Name (bei Firmen auch Rechtsform)		Vorname (bei Firmen: Inhaber, Geschäftsführer)				
Straße, Wohnort		Telefon				
	1. Produ	ktionsart				
Welcher Pi	oduktionsprozess wird in Ihrem Bet					
	2. Angaben zum	Abwasseranfall				
Bei welche		chritten fällt in Ihrem Betrieb Abwasser an?				
	Herstellung von Epichlorhydrin, Propylenoxid und Butylenoxid					
	Herstellung von Acetaldehyd					
	Herstellung von AOX relevanten organischen Farbstoffen und armomatischen Zwischenprodukten, soweit diese überwiegend der Herstellung organischer Farbstoffe dienen					
	Abwasser aus der Herstellung von fen	AOX-relevanten pharmazeutischen Wirkstof-				
		C <sub>1</sub> -CKW durch Methanchlorierung und Methaormethan und Tetrachlorethen durch Perchlo-				
	Abwasser aus der Herstellung von verarbeitung zu Vinylchlorid	1,2-Dichlorethan, auch einschließlich Weiter-				
	Abwasser aus der Herstellung von	Polyvinylchlorid				
Sonstiges:						
Insgesamt Produktion		stens cbm Abwasser aus der				

		3. Eingese	etzte Betriebs- und Hi	lfsstof	fe	
		der verwendeten abwasse d für Reinigungszwecke e		und Zus	satzstoffe, die	in der Pro-
Nr.		Handelsname, Hersteller		Zweck bzw. Einsatzbereich		
		alten sind. 4. Abwas	servorbehandlungsa	nlagen	:	
Nr.	Anla	genart	Hersteller, allgemeine bau- aufsichtliche Zulassung (Zulassungsnummer)		Anlage ist vorhanden	Anlage ist geplant
			,			
		5. Sonstige Be	reiche, in denen Abw	asser a	anfällt:	
		Abwasser aus indirekten (Anhang 31 der Abwasse				
		Mineralölhaltiges Abwas Abwasseranlagen eingel				che) wird in

Weiterhin sind dem Antragsformular folgende Unterlagen beizufügen:

- 1. Unterlagen über die Abwasservorbehandlungsanlagen (Verfahrensfließbild, Firmenunterlagen)
- 2. Bauzeichnung mit Entwässerungsplan, auf dem die Abwasseranfallstellen aus dem Herkunftsbereich des Anhangs 22 in rot, die Abwasserableitungen in blau und die Behandlungsanlagen in grün markiert sind
- 3. Unterlagen (z. B. Sicherheitsdatenblätter) über die eingesetzten Betriebs- und Hilfsstoffe, die die Zusammensetzung des Abwassers verändern.